

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Susanne Victoria Schütz, Björn Försterling und Sylvia Bruns (FDP)

Wie werden ausschließlich ehrenamtlich organisierte Kultureinrichtungen bei der Mittelvergabe aus der Förderlinie 2 berücksichtigt?

Anfrage der Abgeordneten Susanne Victoria Schütz, Björn Försterling und Sylvia Bruns (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 07.10.2019

Mit dem „Niedersächsischen Investitionsprogramm für kleine Kultureinrichtungen“ setzt die Landesregierung im Jahr 2019 das „Ausstattungs- und Investitionsprogramm für kleine Kulturträger in Niedersachsen“ aus dem vergangenen Jahr fort.

Entgegen der vorherigen Praxis kam es zu einer Strukturierung des Programms in zwei Förderlinien und damit einhergehend zu veränderten Zuständigkeiten bei der Bewilligung der beantragten Mittel.

In der Antwort der Landesregierung (Drucksache 18/4258, 29.07.2019) auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung „Ausstattungs- und Investitionsprogramm für kleine Kulturträger in Niedersachsen (Einzelplan 06, Kapitel 06 75, Titel 894 01-8) (Teil 1)“ (Drucksache 18/4163, 12.07.2019) der Abgeordneten Susanne Victoria Schütz, Björn Försterling und Sylvia Bruns (FDP) heißt es dazu: „In der Förderlinie 2 können Fördersummen von über 25 000 Euro bis zu 200 000 Euro beantragt werden. Die Anträge sind bis zum 30.09.2019 direkt beim MWK zu stellen. Die Förderentscheidung wird noch im Jahr 2019 getroffen. Für diese Förderlinie steht 1 Million Euro zur Verfügung.“

1. Wie viele Anträge für Mittel der Förderlinie 2 sind eingegangen?
2. Wie weit würde die 1 Million Euro überzeichnet, sollten alle Anträge bewilligt werden?
3. Wie viele nicht vollständige Anträge wurden eingereicht, und wie wird mit diesen verfahren?
4. Welche Beträge wurden bereits vergeben (bitte nach Empfänger und Summe aufschlüsseln)?
5. Wie viele Antragsteller sind ausschließlich ehrenamtlich organisierte Kultureinrichtungen?
6. In welchem Umfang konnten ausschließlich ehrenamtlich organisierte Kultureinrichtungen berücksichtigt werden (bitte Fördersumme und geförderten Kultureinrichtungen angeben)?
7. Wie bewertet die Landesregierung die Anzahl der berücksichtigten sowie eingegangenen Bewerbungen von ausschließlich ehrenamtlich organisierten Kultureinrichtungen vor dem Hintergrund der Ausschreibungsdauer von unter drei Monaten?

(Verteilt am 10.10.2019)